

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065014-B0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 1 / 9  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>STC-10/I8</b>	<b>STC-10/P8</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal	Fondmetal
Radausführung:	<b>Lk 130/A</b>	<b>Lk 130/A</b>
Radgröße:	9Jx20H2	11Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	52 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	130 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2405 mm	2254 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
92A, 92AN, 92AH, 92AHN, 9YA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm
991	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065014-B0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 2 / 9  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>991</b>		<b>e13*2007/46*1187*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
257 bis 316	Porsche 911 Carrera 4, 911 Carrera 4S, 911 Carrera GTS, 911 Carrera 4GTS, 911 Targa 4, 911 Targa 4S (breite Karosserie)	235/35R20 N245)	295/30R20 N305)	A02) bis A10) E61)E63)E65)V00)
		235/35R20 M+S	295/30R20 M+S	A02) bis A10) E61)E63)E65)V00)
		245/35R20	295/30R20 N305)	A02) bis A10) E61)E63)E65)V00)
		245/35R20 M+S	295/30R20 M+S	A02) bis A10) E61)E63)E65)V00)
		245/35R20	305/30R20	A02) bis A10) E61)E63)E65)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>92A</b>		<b>e13*2007/46*1085*..</b>		
<b>92AN</b>		<b>e13*2007/46*1106*..</b>		
<b>92AH</b>		<b>e13*2007/46*1107*..</b>		
<b>92AHN</b>		<b>e13*2007/46*1108*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien-Verbreiterung)	275/40R20	275/40R20	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>92A</b>		<b>e13*2007/46*1085*..</b>		
<b>92AN</b>		<b>e13*2007/46*1106*..</b>		
<b>92AH</b>		<b>e13*2007/46*1107*..</b>		
<b>92AHN</b>		<b>e13*2007/46*1108*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	275/40R20 K01)	275/40R20 K04)	A01) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065014-B0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 3 / 9  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>970</b>		<b>e13*2007/46*0970*..</b>		
<b>970N</b>		<b>e13*2007/46*1143*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,- GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/40R20 K01)	285/35R20 K04)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		255/40R20 K01)	295/35R20 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>970</b>		<b>e13*2007/46*0970*..</b>		
<b>970N</b>		<b>e13*2007/46*1143*..</b>		
<b>970HN</b>		<b>e13*2007/46*1160*..</b>		
<b>970H</b>		<b>e13*2007/46*1161*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
155 bis 405	Porsche Panamera, -4, - 4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/40R20 N255)	275/35R20 N285)	A02) bis A10) E63)EF1)V00)
		245/40R20 N255)	285/35R20 K04)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		255/40R20 K01)	285/35R20 K04)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		255/40R20 K01)	295/35R20 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>991</b>		<b>e13*2007/46*1187*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
272 bis 309	Porsche 911 Carrera, 911 Carrera S ((schmale Karosserie))	235/35R20 M+S	295/30R20 M+S K02)K16)	A01) bis A10) E60)E65a)V00)
		245/30R20 M+S	315/25R20 M+S K02)	A01) bis A10) E60)E65a)V00)
		245/35R20 M+S	305/30R20 M+S K02)K16)	A01) bis A10) E60)E65a)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065014-B0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 4 / 9  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>9YA</b>		<b>e13*2007/46*0900*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/45R20 N265)	275/40R20 K04)N285)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		255/45R20 M+S W265)	275/40R20 M+S K04)W285)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		255/45R20 N265)	315/35R20 K02)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 N275)	285/40R20 K02)N295)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 M+S W275)	285/40R20 M+S K02)W295)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 N275)	325/35R20 K02)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		275/45R20 N285)	305/40R20 K02)N315)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		275/45R20 M+S	305/40R20 M+S K02)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065014-B0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 5 / 9  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>9YA</b>		<b>e13*2007/46*0900*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET50</b>	<b>11.0x20,ET52</b>	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/45R20 N265)	275/40R20 N285)	A02) bis A10) B34a)B35)V00)
		255/45R20 M+S W265)	275/40R20 M+S W285)	A02) bis A10) B34a)B35)V00)
		255/45R20 N265)	315/35R20 K02)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 N275)	285/40R20 N295)	A02) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 M+S W275)	285/40R20 M+S W295)	A02) bis A10) B34a)B35)V00)
		265/45R20 N275)	325/35R20 K02)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		275/45R20 N285)	305/40R20 K04)N315)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)
		275/45R20 M+S	305/40R20 M+S K04)	A01) bis A10) B34a)B35)V00)

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065014-B0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 6 / 9  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- B35) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
- Vorderachse: Ø415x39,5 mm, Weißer Bremssattel
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1808 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1852 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E65a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*1187\* ab NT12
- E65) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*1187\* bis NT11

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065014-B0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 7 / 9  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8

- 
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065014-B0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 8 / 9  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8

---

- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065014-B0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 9 / 9  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/I8, STC-10/P8

---



W285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **3** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-10/I8, STC-10/P8 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **17.09.2018**